

# Protokolleintrag vom 14.03.2001

2001/148

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (FDP) ist am 14.3.2001 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Das Polizeidepartement wird um Prüfung von Massnahmen gebeten, damit auch die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere die Velofahrerinnen und -fahrer, im gleichen Ausmass wie die Automobilistinnen und -mobilisten für Verletzungen der Verkehrsregeln zur Rechenschaft gezogen werden können. Die Durchsetzung der Strassenverkehrsordnung soll gleichberechtigt ermöglicht werden. Nötigenfalls sind zur Eruerung der Fehlbaren beim Einsatz der Polizeikräfte andere Prioritäten als bisher zu setzen.

Begründung:

Es zeigt sich immer wieder, dass sich die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere Velofahrerinnen und -fahrer, über die Verkehrsregeln hinwegsetzen und dafür nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Häufig zu beobachten ist das Ignorieren von Rotlichtern, was zwar gelegentlich auch von Kameras dokumentiert wird, aber nicht zu einer Erfassung der Fehlbaren führt. Ebenso werden allgemeine Fahrverbote nicht beachtet. Auch das oftmals schnelle Fahren auf dem Trottoir stellt besonders an unübersichtlichen Stellen eine Gefährdung der Fussgängerinnen und -gänger dar. Da die Erfassung der Fehlbaren ohne Kontrollschildnummer schwieriger ist, führt dies bei nicht konsequenter Verfolgung zu einem faktisch rechtsfreien Raum. Diese Lücke muss durch eine entsprechende Setzung von Prioritäten beim Einsatz der Polizeikräfte geschlossen werden, damit die Rechtsgleichheit gewährleistet ist.